

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wien - Büchereien (Stand Juni 2022)

Die Büchereien der der Stadt Wien (weiterhin kurz „Büchereien“ genannt) sind eine Einrichtung der Stadt Wien und Teil der Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend. Die Büchereien (Hauptbücherei und Zweigstellen – weiterhin kurz „Zweigstellen“ genannt) behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Zweigstellen besondere Bestimmungen zu treffen. Durch das Betreten einer Zweigstelle wird die Hausordnung der Stadt Wien-Büchereien anerkannt.

### 1. Anmeldung - Büchereikarte

**a.** Voraussetzung für eine Anmeldung bei den Büchereien ist, dass noch kein Büchereikonto bei den Büchereien besteht.

**b.** Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

**c.** Ermäßigungs nachweise sind bei der Anmeldung bzw. bei Verlängerung der Mitgliedschaft vorzulegen.

**d.** Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist darüber hinaus eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung sowie deren amtlicher Lichtbildausweis (ausgenommen bei Klasseneinschreibungen) vorzulegen. Mit der Unterschrift akzeptiert die gesetzliche Vertretung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Büchereien und gestattet dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien der Büchereien.

Die Nutzung der Multimediaangebote kann jedoch vom Personal eingeschränkt oder zeitlich begrenzt werden.

**e.** Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist den Büchereien umgehend zu melden.

**f.** Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte akzeptiert der\*die Benutzer\*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Wien-Büchereien sowie die aktuelle Gebührenliste der Stadt Wien-Büchereien.

**g.** Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.

**h.** Der Verlust der Büchereikarte ist den Büchereien unverzüglich zu melden und eine Sperre der Büchereikarte zu veranlassen. Bei Unterlassung dieser Meldung haftet der\*die Benutzer\*in für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust der Büchereikarte wird gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist erneut ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

**i.** Die Büchereikarte ist nach Ablauf der Gültigkeit bis zur Löschung des Kontos aufzubewahren.

### 2. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte erteilt der\*die Benutzer\*in die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu ihrer\*seiner Person für alle zum Betrieb der Büchereien gehörenden erforderlichen Vorgänge.

### 3. Nutzungsbedingungen

**a.** Entlehnfristen, Öffnungszeiten der Zweigstellen und Entlehnbedingungen können z.B. der aktuellen Informationsbroschüre, der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.

**b.** Die Büchereien verleihen Medien. Das sind neben üblichen Medien (z.B. Bücher, DVDs, Zeitschriften) auch Gegenstände (Wien dings/Library of things). Bei Vorliegen eines eigenen, gültigen Büchereikontos – die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen – können Medien für den persönlichen Gebrauch entlehnt und alle Angebote der Büchereien genutzt werden.

Entlehnungen erfolgen unter Berücksichtigung und im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.

**c.** Medien sind schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt (siehe Punkt 12.) werden.

**d.** Die Medien müssen vor der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit überprüft werden. Mängel sind sofort dem Personal zu melden, erfolgt dies nicht, so gelten die Medien als mängelfrei und vollständig ausgeliehen.

**e.** Nicht entlehbare Medien sind gesondert gekennzeichnet.

**f.** Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien pro Benutzer\*in ist begrenzt.

**g.** Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist – mit gültiger Büchereikarte – maximal zweimal verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde, nicht ab dem Fälligkeitsdatum. Allfällige Probleme beim Versuch, die Entlehnfrist zu verlängern (z.B. technische Probleme bei Online-Optionen, Anruf oder E-Mail außerhalb der Hotline-Zeiten, etc.), führen nicht zur Stornierung der daraus entstandenen Verspätungsgebühr. Die Entlehnfrist für Gegenstände kann nicht verlängert werden.

**h.** Bei Retournierungen per Rückgabeboxen, Post- oder Paketsendung bleiben Gefahr und Kosten auf der Seite der Benutzer\*innen. Die Medien gelten erst nach Rückbuchung in der Zweigstelle als retourniert, angefallene Verspätungsgebühr sind zu bezahlen.

### 4. Vorbestellung

Mit gültiger Büchereikarte können Medien gebührenpflichtig vorbestellt werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, erlischt die Reservierung. Die Vorbestellgebühr wird trotzdem eingehoben. Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzer\*in kann begrenzt werden.

### 5. Bestseller – Service

Aktuelle Bestseller aus dem Belletristik- und Sachbuchbereich sind gegen Gebühr entlehnbar. Die Entlehnfrist ist bei diesem Service nicht verlängerbar. Bestseller können nicht vorbestellt werden und sind auch nicht im (Online)Katalog abrufbar.

### 6. Nutzung elektronischer Angebote (Virtuelle- und Multimedia Angebote)

Die Nutzung elektronischer Angebote dient entsprechend dem Auftrag der Büchereien ausschließlich der Volksbildung und Informationsbeschaffung. Jegliche Verwendung zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt.

**a.** Internetnutzung: Die Büchereien sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, und übernehmen daher keine Haftung für deren Inhalte, für allfällige (rechtliche) Konsequenzen aus ihrer Nutzung sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Die Benutzer\*innen tragen selbst die Verantwortung, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten und sind grundsätzlich zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet. Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden pornographischen, rassistischen, sonstigen diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sowie Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder versendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung der Angebote durch das Büchereipersonal unterbrochen werden. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.

**b. Virtuelle Angebote:** Bei der Nutzung virtueller Angebote wird der\*die Benutzer\*in von der Homepage der Büchereien auf eine Internetseite externer Anbieter weitergeleitet. In der Folge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der externen Anbieter für den\*die Benutzer\*in beachtlich.

**c. Multimedia-Angebote:** Multimediaangebote sind stets im Voraus zu reservieren. Die Büchereien übernehmen keine Haftung für die rechtswidrige Nutzung der Multimediaangebote durch die Benutzer\*innen. Das Ausschalten und Neustarten der Geräte, Manipulationen der Hardware, (versuchte) Änderungen an System- und Netzwerkkonfigurationen sowie das Herunterladen und/oder Installieren von Software sind ausdrücklich verboten.

## **7. Bestimmungen im Rahmen der Selbstbedienung**

**a. Selbstverbuchung:** Bei den Büchereien sind Geräte mit Selbstbedienungsfunktionen im Einsatz. Diese ermöglichen den Benutzer\*innen ein selbstständiges Entleihen und Zurückgeben von Medien sowie das Bezahlen von Gebühren. Die Benutzer\*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Verbuchung an den Selbstbedienungsgeräten verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Bei Rückgabe beschädigter oder unvollständiger Medien an den Rückgabeautomaten findet Punkt 10. Anwendung. Die Verwendung der Geräte hat unter möglicher Schonung und entsprechend der Anleitung zu erfolgen. Der\*die Benutzer\*in haftet für Schäden an den Geräten, die aus einem unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

**b. Online-Optionen:** Die Büchereien stellen den Benutzer\*innen online Selbstbedienungsoptionen zur Verfügung, wie z.B. Web-Vorbestellungen, Möglichkeit zur Medienverlängerung vor Ablauf der Frist und Online-Bezahlservice. Die Benutzer\*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Verwendung der Online-Optionen verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

**c. Open Library:** Zur Nutzung der Open Library und von Selbstverbuchungszweigstellen ist das Mitführen der Büchereikarte erforderlich. Die Nutzung der Büchereiräumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Büchereiräumlichkeiten werden während der Open Library-Zeiten videoüberwacht.

Bei nicht ordnungsgemäß rückgebuchten Medien findet Punkt 3.h. sinngemäß Anwendung.

## **8. Gebühren**

Art und Höhe der Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenliste der Stadt Wien – Büchereien lt. Gemeinderatsbeschluss und können z.B. der aktuellen Informationsbroschüre, der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.

**a.** Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Büchereien sind grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz einer gültigen Büchereikarte dazu erforderlich.

**b.** Bei Überziehung der Entlehnfrist wird eine Verspätungsgebühr vorgeschrieben.

**c.** Rückgabereinnerungen (z.B. per E-Mail oder App) sind ein unverbindliches Service der Büchereien. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Verspätungsgebühr treten unabhängig vom Empfang der Erinnerung, allein durch Ablauf der Leihfrist ein.

**d.** Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Ist bei der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist. Für den Fall, dass im Zuge einer Briefmahnung auch eine Adressermittlung durch die Büchereien erfolgen muss, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.

**e.** Sämtliche Gebühren sind sofort zu bezahlen.

**f.** Die Büchereien behalten sich vor, die Büchereikarte (das Büchereikonto) bei offenen Forderungen zu sperren. Nach Zahlungsausgleich wird die Büchereikarte (das Büchereikonto) wieder entsperrt.

**g.** Guthaben verfallen nach drei Jahren ab Entstehung.

## **9. Sperren der Büchereikarte**

Grundsätzlich werden Benutzer\*innen, wenn diese mit der Zahlung von Gebühren, dem Retournieren von Medien im Verzug sind oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Wien – Büchereien bzw. die Hausordnung der Stadt Wien – Büchereien verstoßen, von einzelnen oder allen Angeboten und Services ausgeschlossen.

## **10. Schadenersatz**

**a.** Der\*die Benutzer\*in hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie das Beschmutzen von Büchern.

**b.** Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von dem\*der Benutzer\*in durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts verrechnet.

**c.** Für den Ersatz von (Teilen von) Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.

**d.** Der\*die Benutzer\*in haftet für verursachte Schäden an Geräten, Software und Inventar

## **11. Haftung**

**a.** Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzer\*innen - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzliche Vertretung - auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

**b.** Die Büchereien haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer\*innen entstehen, wird von den Büchereien keine Haftung übernommen.

## **12. Urheberrecht**

**a.** Bei der Nutzung der Medienangebote der Büchereien liegt die Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Benutzer\*innen. Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind überdies Leistungsschutzrechte und Lizenzen etc. zu beachten. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt, ausgenommen Privatkopien von mitgebrachten Schallplatten. Der\*die Benutzer\*in verpflichtet sich, die Stadt Wien gegenüber jenen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die von ihr\*ihm verursacht wurden.

**b.** Die Büchereien weisen darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der\*die Benutzer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr bzw. ihm während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens von den Büchereien verwertet werden dürfen.

## **13. Gerichtsstandvereinbarung**

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.